Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unk. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 228. Mittwoch den 15. August 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals betreffend.

Die feierliche Enthüllung des Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatze findet

Sonnabend, den 18. August 1888,
Vormittags 11 Uhr

in nachstehend geordneter Weise statt:

Nachdem die sämmtlichen eingeladenen Festtheilnehmer in der weiter unten näher angegebenen Weise die für sie bestimmten Plätze auf dem Marktplatze, bez. den dort errichteten Tribünen eingenommen haben und sodann die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf dem Festplatz eingetroffen sein und in dem Königspavillon Platz genommen haben werden, erfolgt:

1) Die Einleitung der Feier durch den **allgemeinen Gesang** der ersten Strophe des Liedes „Den König segne Gott".

2) Hieran schließt sich **Vortrag des „Hallelujah" von Händel,** unter Leitung des Herrn Capellmeister Nitsch, ausgeführt vom Riedel-Vereine, dem Thomaner-Chore, Mitgliedern des Lehrergesangvereins, der Pauliner und anderer Gesangvereine, sowie von hiesigen Militair-Capellen.

3) Alsdann folgt Ansprache des unterzeichneten **Oberbürgermeisters Dr. Georgi** und an deren Schluß

4) **die Enthüllung des Denkmals.**

5) Nach erfolgtem Präsentiren seitens der aufgestellten Ehrencompagnie stimmt die Festversammlung den Gesang der ersten Strophe des Liedes „Nun danket Alle Gott!" an, während von Schülerinnen der hiesigen Schulen am Fuße des Denkmals Kränze niedergelegt werden.

6) Sodann werden zunächst die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften das Denkmal näher besichtigen. Die Festtheilnehmer werden gebeten, inzwischen auf ihren Plätzen zu bleiben.

7) Ein alsdann folgender Umgang der geladenen Festtheilnehmer um das Denkmal, und zwar von der Rathhausseite aus, und ein sich daran anschließender Vorbeimarsch der Corporationen und Vereine an demselben schließt die Feier.

8) Abends von 9 Uhr an findet elektrische Beleuchtung des Denkmals statt.

Indem wir bezüglich der zum Festplatze zu nehmenden Zugänge auf die deshalb erlassene besondere Bekanntmachung verweisen, ersuchen wir alle diejenigen Festtheilnehmer, welche **einzeln** (nicht in geschlossenem Zuge) auf dem Festplatz erscheinen und welche nach dieser Bekanntmachung vom **Naschmarkt aus durch den Rathhausdurchgang** den Eintritt zu nehmen gebeten werden, in der Zeit von **10 Uhr bis spätestens ½11 Uhr** auf dem Marktplatze sich einzufinden und dort dem Denkmale gegenüber, jedoch so, daß der Raum zwischen dem Königs-Pavillon und der aufgestellten Ehrencompagnie frei bleibt, Aufstellung zu nehmen, und zwar die Herren Officiere auf der linken (westlichen) Seite, die Herren vom Civil auf der rechten (östlichen) Seite des Marktes.

Die **Tribünen** rechts und links, zu beiden Seiten des Denkmals sind für die eingeladenen **Damen,** die Tribüne **hinter** dem Denkmale, an der Nordseite des Marktes, ist ausschließlich für die mitwirkenden **Sänger** und die **Musik** bestimmt.

Die Mitglieder sämmtlicher an der Feier theilnehmenden **Corporationen und Vereine,** für welche **gelbe** Einlaßkarten ausgegeben worden sind, sowie die mit **weißen** Zutrittskarten versehenen, nicht im Officiersrang stehenden **Combattanten** werden ersucht, sich spätestens bis **um 10 Uhr** auf dem **Augustusplatze** vor dem Neuen Theater zu versammeln, um von da in **geordnetem Zuge** (in Reihen zu 6 Mann) durch die Goethestraße, den Brühl und und die Hainstraße nach dem Markte sich zu begeben.

Die Aufstellung dieser Festtheilnehmer auf dem Augustusplatze wird in der von der Sedanfeier her bekannten Weise durch numerirte Fähnchen bezeichnet werden, deren erstes vor der Theater-Conditorei und deren letztes vor der Theater-Restauration aufgestellt sein wird.

Die Reihenfolge der einzelnen Abtheilungen des Zuges für den Anmarsch ist die folgende:

1) Allgemeiner Turnverein, 2) Leipziger Turnverein, 3) Turnverein der Südvorstadt, 4) Turner des Vereins für Volkswohl, 5) Leipziger Schützengesellschaft, die Innungen der 6) Bäcker, 7) Barbiere, 8) Böttcher, 9) Buchbinder und Buchdrucker, 10) Bürstenmacher, 11) Fischer, 12) Fleischer, 13) Gelbgießer, 14) Gerber, 15) Glaser, 16) Hutmacher, 17) Klempner, 18) Korbmacher, 19) Kürschner, 20) Kupferschmiede, 21) Maurer und Zimmerer, 22) Maler, 23) Perrückenmacher, 24) Sattler, 25) Schlosser, 26) Schneider, 27) Schornsteinfeger, 28) Schuhmacher, 29) Seiler, 30) Steinmetzen, 31) Steinsetzer, 32) Stellmacher, 33) Tapezierer, 34) Tischler, 35) Ziegeldecker, 36) Kaufmännischer Verein, 37) Buchhandlungsgehilfen, 38) Architekten, 39) Künstlerverein, 40) Leipziger Gemeindebeamten-Verein, 41) Typographia, 42) Gesangvereine, 43) Studenten, Schülerdeputationen 44) des Königl. Gymnasiums, 45) der Thomasschule, 46) der Nicolaischule, 47) des Realgymnasiums, 48) der Realschule, 49) Combattanten, 50) Militairvereine.

Die Aufstellung des Zuges auf dem Festplatze erfolgt staffelweise hinter den übrigen geladenen Festtheilnehmern nach näherer Anordnung der Herren Zugordner. Der Vorbeimarsch an dem Denkmal und der Abmarsch durch die Hainstraße nach beendeter Feier geschieht in der umgekehrten Ordnung des Anmarsches.

Mit der Leitung der gesammten Aufstellung, insbesondere des Zuges haben wir Herrn **Director Dr. Lion** betraut und ersuchen wir die geehrten Festtheilnehmer, den Anordnungen desselben, sowie der ihm beigegebenen, durch rothe Binden kenntlichen Zugordner allenthalben Folge zu leisten.

Schließlich richten wir an die Einwohnerschaft die Bitte, am Festtage die Häuser, namentlich der inneren Stadt, in entsprechender Weise schmücken zu wollen.

Leipzig, am 13. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung,
die Regelung des Verkehrs bei Gelegenheit der Enthüllung des Siegesdenkmals betreffend.

Zur Regelung des Verkehrs bei Gelegenheit der am **18. August d. J.** stattfindenden Enthüllung des Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatze wird hiermit Folgendes angeordnet:

1) Der **ganze innerhalb der Fahrstraßen** gelegene Raum des **Marktes,** sowie die an demselben liegenden **Fahrstraßen** selbst vom Barfußgäßchen bis zur Katharinenstraße und von der Grimmaischen Straße bis zum Salzgäßchen, endlich das am Rathhause entlang führende **Trottoir** bleiben an gedachtem Tage von **Vormittags 9 Uhr** an bis nach beendeter Feier für den gesammten **Fahr- und Fußverkehr** gesperrt und haben zu diesem Raume nur die geladenen Festtheilnehmer Zutritt.

2) Die **einzeln** (nicht in geschlossenem Zuge) auf dem Marktplatze sich einfindenden geladenen Festtheilnehmer (Officiere und Inhaber **weißer** Eintrittskarten), ebenso wie die geladenen **Damen (blaue** Eintrittskarten) werden ersucht, den Zugang zum Markte **ausschließlich vom Naschmarkte aus durch den Rathhausdurchgang zu nehmen** und, soweit sich dieselben nicht in Uniform befinden, den dort aufgestellten Beamten die **Einlaßkarten vorzuzeigen.**

3) Zu Wagen ankommende geladene Festtheilnehmer haben ebenfalls von der Grimmaischen Straße aus auf dem Naschmarkte am Rathhausdurchgange vorzufahren. Die leeren Wagen haben alsdann nach der Grimmaischen Straße zu sofort wieder abzufahren. Die Anfahrt beim Wiederabholen nach beendeter Feier geschieht in gleicher Weise.

4) Die Mitglieder der an der Feier theilnehmenden **Corporationen** und **Vereine,** welche **gelbe** Eintrittskarten erhalten haben, und die mit **weißen** Eintrittskarten versehenen, nicht im Officiersrang stehenden **Combattanten** werden gebeten, in geschlossenem Zuge von ihrem Versammlungsort (Augustusplatz) durch die Goethestraße, den Brühl und die Hainstraße nach dem Festplatz sich zu begeben.

5) **Der vor dem Neuen Theater gelegene Theil des Augustusplatzes,** auf welchem die Aufstellung dieses Zuges erfolgt, bleibt in der Zeit von **9 bis 10 Uhr** für den Verkehr gesperrt.

6) Außer den den Markt umschließenden Fahrstraßen bleiben ferner für den **Fahrverkehr** am gedachten Tage von Vormittags 10 Uhr an bis nach Beendigung der Feier und geschehenem Abmarsch des Festzuges **gesperrt** die Peterstraße, das Thomasgäßchen, das Barfußgäßchen, die Hainstraße, die Katharinenstraße, das Salzgäßchen und die Grimmaische Straße vom Neumarkt bis zum Markt. Nur die Wagen der geladenen Festtheilnehmer dürfen die Grimmaische Straße auch auf der Strecke vom Neumarkt bis zum Naschmarkt passiren (vergl. Punct 3).

7) Das Publicum, welches der Feier beizuwohnen wünscht, hat, soweit der Platz hierzu ausreicht, auf den nicht abgesperrten Theilen der den Markt umgebenden Fahrstraßen und Trottoirs Aufstellung zu nehmen. Beim Verkehr auf den Zugangsstraßen ist thunlichst die **rechte** Seite einzuhalten und nach **rechts** auszuweichen.

8) Wir wenden uns vertrauensvoll an den oft bewährten Ordnungssinn der hiesigen Einwohnerschaft, indem wir schließlich die Bitte aussprechen, den Anordnungen der Aufsichtsbeamten allenthalben willig nachkommen und dieselben bei Aufrechthaltung der Ordnung kräftig unterstützen zu wollen.

Leipzig, am 13. August 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hentschel.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der am Sonnabend, den 18. ds. Mon. stattfindenden Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals wird der auf diesen Tag fallende

Wochenmarkt

bereits am Tage vorher, also

Freitag, den 17. ds. Mon.

abgehalten.

An diesem Tage müssen bis zur Schlußzeit des Marktes, demnach **bis 6 Uhr Nachmittags,** sämmtliche Marktstände, Wagen, Körbe, Sitze und sonstige Geräthschaften von den für den Marktverkehr bestimmten Plätzen entfernt sein, und sind bis zu derselben Frist die Abfälle sowie der an den Ständen sich sammelnde Unrath von den Standinhabern zu beseitigen, beziehentlich zusammenzukehren und in Haufen zu bringen.

Zuwiderhandelnde haben **Geldstrafe** bis zu **60 Mark** oder **Haft** bis zu **14 Tagen,** nach Befinden auch Entziehung der Stände zu gewärtigen.

Leipzig, den 10. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Wohnungs-Vermiethung.

Die nördliche Hälfte des ehemal. Hospitalliberhauses, Hospitalstraße Nr. 34, Parterre und 1. Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör nebst Garten, soll vom 1. October ds. Js. an gegen einhalbjährliche Kündigung

Dienstag, den 21. dies. Mon.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden vermiethet werden, jedoch unter ausdrücklichem Ausschluß der Benutzung zum Restaurationsbetrieb.

Ebendaselbst auf dem großen Saale bei den diensthabenden Rathsdienern liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 7. August 1888.

Ia. 4762. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Am Tage der Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals bleiben die städtischen Expeditionen mit Ausnahme der Friedhofsexpedition und des Standesamts, welche früh von 8 bis 9 Uhr, und zwar letzteres lediglich zu Entgegennahme von Anzeigen von Sterbefällen und Todtgeburten, expediren werden, sowie das städtische Museum geschlossen.

Leipzig, den 14. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Gesucht

wird der am 18. April 1858 zu Leipzig geborene Handarbeiter

Carl Robert Heutsche,

welcher zur Fürsorge für seine von ihm verlassene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 9. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Winter. Delze.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 2. und 16. vor. Mts. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Zufüllung des Abfallgrabens des Kirsch- und Kopiwehres am Schleußiger Wege, gewachsener Boden und Bauschutt bis auf Weiteres zwar noch abgelagert werden kann, wir aber vom 15. lfd. Mts. ab eine Vergütung dafür nicht mehr leisten.

Leipzig, den 13. August 1888.

Ib. 3381. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **6. bis mit 12. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,404.

Leipzig, am 13. August 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Am Tage der Enthüllung des Siegesdenkmals, 18. August d. J., bleiben die Expeditionen des unterzeichneten Polizeiamtes, sowie die Meldestellen der Bezirkspolizeiwachen für den gewöhnlichen Dienstbetrieb **geschlossen,** und können an diesem Tage nur ganz dringliche und unaufschiebliche Angelegenheiten expedirt werden.

Leipzig, am 14. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Nichtamtlicher Theil.

Die bulgarische Frage.

Die Rede des Marquis Salisbury beim Lordmayorsbanket in London hat die Erörterung der bulgarischen Frage aufs Neue angeregt. Salisbury sprach sich bekanntlich dahin aus, daß man Bulgarien am Besten sich selbst überlasse. Darauf erwidert jetzt der Brüsseler „Nord", daß der gegenwärtige Zustand Bulgariens nicht fortdauern und noch weniger sich einleben dürfe. Was heute dort geschehe, gebe eine Vorstellung von dem, was daraus werden würde, wenn man der weiteren Entwicklung der Dinge ruhig zusähe. Es gab eine Zeit und sie ist noch nicht lange verstrichen, in welcher der „Nord" selbst dafür stimmte, daß man Bulgarien sich selbst überlasse, seitdem muß also eine Aenderung in den Anschauungen der leitenden Kreise eingetreten sein, sonst würde der „Nord" nicht so entschieden gegen Salisbury's Ansichten über Bulgarien auftreten. Man weiß von anderer Seite, daß die Stellung des Prinzen Ferdinand neuerdings mehr denn je erschüttert ist, und daß im Schoße des bulgarischen Cabinets Zwietracht herrscht. Man sucht diese Sachlage zwar zu vertuschen, aber sie ist nichtsdestoweniger vorhanden und man betrachtet den Sturz des Prinzen allgemein als nahe bevorstehend.

Heute ist es gerade ein Jahr, daß Prinz Ferdinand von der Sobranje begrüßt und als der rechtmäßige Herrscher des Landes gefeiert wurde. Damals hegte er noch die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, die Bestätigung der Pforte und der europäischen Großmächte zu erlangen, aber diese Hoffnung war vergeblich, der einzige Rechtstitel, auf welchen sich seine fürstliche Macht stützt, ist die Wahl der Sobranje und die Zustimmung des bulgarischen Volkes, aber die wichtigere Bedingung, welche der Berliner Friede vom 13. Juli 1878 der rechtmäßigen Ausübung der Machtvollkommenheit des Fürsten von Bulgarien stellt, ist bisher unerfüllt geblieben, und es besteht auch keine Aussicht, daß sie in Zukunft erfüllt werden wird. Von dem Augenblick an, als es klar geworden, daß Prinz Ferdinand die Anerkennung der europäischen Großmächte als Fürst von Bulgarien nicht erhalten werde, war seine Stellung als solcher unhaltbar und die Niederlegung derselben konnte nur eine Frage der Zeit sein. Was helfen bei solcher Sachlage alle hochjahrenden Redensarten von Vertheidigung des gewählten Fürsten des bulgarischen Volkes bis zum letzten Blutstropfen, seine Stellung wird dadurch keine andere und fester gegründete, sie beruht lediglich auf der Uneinigkeit der Mächte über die Frage, ob ein gewählter aber nicht bestätigter Fürst von Bulgarien gewaltsam von seinem Platze entfernt werden kann oder nicht. Ein Privatmann kann den Standpunct vielleicht mit Erfolg behaupten, daß ihn die Meinung der Menschen gleichgiltig ist, wenn er nur mit sich selbst einig ist, ein Fürst, der nicht einmal souverain ist, sondern im Vasallenverhältniß steht, kann das nicht, er ist an die Erfüllung der Bedingungen gebunden, welche die Voraussetzung seiner Anerkennung bilden, oder er muß mit dem Volke, das er beherrscht, darüber einverstanden sein, diese Bedingungen als nicht vorhanden zu betrachten. Die Bulgaren haben allerdings an dem Fürsten ihrer Wahl bis heute festgehalten, aber sie haben auch nicht die Kühnheit gehabt, zur Unabhängigkeitserklärung Bulgariens zu schreiten, und doch würde erst diese die Bestimmungen des Berliner Friedens über die Bestätigung des Fürsten von Bulgarien außer Wirksamkeit setzen. Fürst Bismarck legte am 6. Februar seine Auffassung von dem Verhältniß des Fürsten von Bulgarien zum Kaiser von Rußland in dem Sinne dar, daß dieser den Fürsten von Bulgarien ernennt und daß die Zustimmung der übrigen Mächte und die Wahl durch die Sobranje nur leere Formalitäten sind. Daß sich die Sache wirklich so verhält, dafür ist der beste Beweis, daß Prinz Ferdinand noch heute vergeblich auf die Bestätigung wartet und daß infolge dessen die diplomatischen Agenten in Sofia keine eigentlichen Beziehungen zum Hofe unterhalten. Die Selbstständigkeit Bulgariens ist zwar thatsächlich vorhanden, aber das Land leidet unter dieser Selbstständigkeit sichtlich, weil alle Bulgaren fühlen, daß die Sache nicht mehr lange so weitergehen kann, daß nach irgend einer Seite hin eine Entscheidung getroffen werden muß, entweder durch Unabhängigkeitserklärung oder Unterwerfung unter den Willen Rußlands.

Der bisherige Zustand war der des Experimentirens und Schwankens, es war offenbar für die Haltung der bulgarischen Regierung bestimmend, daß die Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn wegen der Zukunft Bulgariens bestand. Sobald die Gewißheit vorhanden ist, daß es zu diesem Kriege nicht kommen wird, ist die Abdankung des Prinzen Ferdinand unvermeidlich, und diese Gewißheit ist nach der Begegnung von Peterhof nahezu gewonnen. Europa hat Bulgarien wegen seiner Ausdauer und Standhaftigkeit mit Recht Bewunderung gezollt, aber auch der hartnäckigste Widerstand hat seine Grenzen, wenn seine Aussichtslosigkeit erwiesen ist. Die russischen Wühlereien haben es endlich dahin gebracht, daß auch die gegenwärtige Regierung Bulgariens nicht mehr frei von dem Verdacht ist, mit der russischen Regierung in geheimen Beziehungen zu stehen. Die dunkle Depeschengeschichte mit Herrn Theocharow harrt noch immer der Aufklärung, und Stambulow hat sich nicht von der Anschuldigung zu reinigen vermocht, daß er mit Zankow und Radeslawow in Verhandlung gestanden hat oder vielleicht noch steht. Das Vertrauen in die Unbescholtenheit der an der Spitze stehenden Personen ist erschüttert und wird schwerlich wiederhergestellt werden.

Die Regierung des Prinzen Ferdinand wird durch zwei höchst unerquickliche Angelegenheiten belastet. Durch den Proceß Popow und durch die Gefangennahme der Beamten in Bellova. Der Proceß Popow hat gezeigt, auf wie schwachen Füßen die Macht des Prinzen Ferdinand im Lande steht, er hat aus Furcht vor der öffentlichen Meinung nicht gewagt, ein Machtwort in dieser traurigen Angelegenheit zu sprechen und die Untersuchung niederzuschlagen, weil sein eigenes Ministerium gegen Popow in die Schranken trat. Der Zweck der Feinde Popow's ist erreicht worden, er ist entehrt und aus seiner einflußreichen Stellung ohne Aussicht auf Wiederherstellung verdrängt worden. Prinz Ferdinand hat das geschehen lassen, obwohl er das Schicksal seines Freundes zu mildern versuchte. Damit ist gesagt, daß Prinz Ferdinand dem Einfluß Stambulow's unterworfen ist und mit diesem steht und fällt. Das ist die persönliche Seite der Stellung des Prinzen Ferdinand. Die Bellova-Angelegenheit hat die Schwäche der Regierung vor aller Welt enthüllt. Die Räuber haben Recht behalten, man hat ihnen das verlangte Lösegeld für gewaltsam ihrer Freiheit beraubte Personen in öffentlicher Stellung gezahlt, und die gesammte bulgarische Militairmacht hat sich unfähig erwiesen, die Räuberbande, welche die Regierung Wochen lang verhöhnt und in Schach gehalten hat, aufzuheben.

Die Vertreter der auswärtigen Mächte in Sofia haben mit Recht bei der bulgarischen Regierung über die Unsicherheit von Leben und Eigenthum der Person in Bulgarien Beschwerde geführt und die Gleichgiltigkeit der Regierung, welche das Uebel zu der heutigen Höhe hat anwachsen lassen, streng getadelt. Man kann es der serbischen Regierung, welche die Kraft der bulgarischen Waffen so schwer empfunden hat, nicht verargen, daß sie die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, sich an ihrem Feinde von 1885 zu reiben. Die Zustände in Serbien sind ja gewiß nicht mustergiltig, aber besser sind sie doch wie die bulgarischen. Eine andere Frage ist die, ob Serbien eine Lage, wie sie in Bulgarien seit drei Jahren besteht, überhaupt hätte ertragen können, aber diese Frage kommt praktisch nicht in Betracht. Wenn man dem „Nord" Glauben schenken soll, so würde Rußland demnächst mit Vorschlägen hervortreten, um die unhaltbare Lage in Bulgarien umzugestalten. Wenn Oesterreich-Ungarn damit einverstanden wäre, daß Prinz Ferdinand zur Abdankung gezwungen wird, dann läge der Fall sehr einfach, das scheint aber nicht so zu sein, denn sonst würde man in Wien nicht der Rede Salisbury's Beifall gespendet haben. Vorläufig muß man sich mit der Mittheilung des „Nord" zufrieden stellen, daß seit der Zusammenkunft in Peterhof vollständiger Stillstand in der Politik eingetreten ist, die Ereignisse gehen ruhig ihren Gang, bis der Umschwung der Lage plötzlich eintritt.

Leipzig, 15. August.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös:

Die Mißhandlungen deutscher Studenten in Belfort haben ein Nachspiel gehabt, welches mehr noch als jene rohen Excesse selbst geeignet ist, ein charakteristisches Licht auf die Zustände in Frankreich zu werfen.

Bekanntlich waren die deutschen Studenten von dem sie verfolgenden Volkshaufen durch Steinwürfe schwer verletzt worden. Namentlich hatte der eine derselben, Studiosus Mussmann aus Hannover, so schwere Verwundungen erlitten, daß er auf Anordnung des Arztes seine Studien auf längere Zeit unterbrechen und sich einer mehrwöchigen Cur hier unterziehen mußte.

Die Mißhandelten entschlossen sich, unter diesen Umständen von der Gemeinde Belfort eine Entschädigung zu beanspruchen, zu deren Leistung dieselbe nach dem Gesetze vom 10. Vendémiaire des Jahres IV. verpflichtet war. Dieses Gesetz, welches sich unbestritten noch in voller Geltung befindet, stellt in Titel I den allgemeinen Grundsatz auf, daß die Bewohner einer Gemeinde für alle Angriffe, welche in ihrem Bezirk gegen die Personen oder das Eigenthum verübt werden, civilrechtlich verantwortlich sind. Außerdem ist daselbst in Titel IV Artikel 6 die ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß derjenigen Person, welche bei einer Ansammlung von Menschen körperlich verletzt wird, von dem Bewohnern der Gemeinde Schadenersatz geleistet werden muß.

Die Verurtheilung der Gemeinde Belfort auf eine Entschädigungsklage der Studenten konnte hiernach nicht zweifelhaft erscheinen. Da die Mißhandelten aber nach den gemachten Erfahrungen täglich nicht selbst vor dem Gerichte in Belfort aufzutreten vermochten, handelte es sich darum, einen französischen Advocaten zur Führung des Processes zu gewinnen.

Der deutsche Anwalt der Studenten wandte sich zu diesem Zwecke zunächst an einen angesehenen Advocaten in Belfort. Derselbe erklärte indessen, er sei nicht in der Lage, das Mandat zu übernehmen, und ebenso hätten seine Collegen in Belfort es abgelehnt, sich mit der Sache zu befassen.

Da sich in Frankreich die feste Gerichtspraxis gebildet hat, daß der Partei, welche keinen Vertreter zu finden vermag, seitens der Gerichtspräsidenten ein Advocat bestellt wird, wurde darauf der Versuch gemacht, die Beiordnung eines Advocaten von Amtswegen zu erlangen. Aber auch dieser Schritt blieb vergeblich. Der Präsident des Gerichts in Belfort lehnte das bezügliche Gesuch der Studenten ab, indem er vorschützte, daß er nur in den Fällen, in welchen das Gesetz eine Vertheidigung vorschreibe, zur amtlichen Bestellung eines Advocaten befugt sei.

Um kein Mittel unversucht zu lassen, wurde endlich bei einer Reihe von Pariser Notabilitäten angefragt, ob sie zur Uebernahme des Processes bereit seien. Aber auch die Pariser Advocaten finden ebenfalls einen Grund, aus dem sie den mißhandelten Deutschen ihren Beistand versagten.

Ihres starren Rechts ungeachtet ist es sonach den deutschen Studenten unmöglich gemacht, ihre Ansprüche in Frankreich zur Geltung zu bringen. Es ist hiermit constatirt, daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist. Nun ist diese Wahrnehmung allerdings nicht, wir brauchen nur an die Zeit nach dem Kriege zu erinnern, wo, um blos einen Fall zu erwähnen, der Franzose, welcher einen sächsischen Soldaten in der Nähe des Forts Rodoy ermordet hatte, von dem Assisenhof des Seine-Departements unter dem Applaus des Auditoriums freigesprochen wurde.

Die Sage, daß die Franzosen an der Spitze der Civilisation marschiren, finden in Frankreich natürlich noch Gläubige; dem Auslande beweisen aber Vorgänge wie die heutigen, daß in Frankreich